



Amtssigniert. SID2025101252807
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 30.10.2025
Abgenommen, am 12.11.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-719/1/31-2025

Imst, 23.10.2025

**Emanuel Andreas Schöpf, Pension "Edelweiß", 6450 Sölden, Dorfstraße 26;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Emanuel Andreas Schöpf hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 28.04.1992, Zahl 2-G-4538/4, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 758/2, KG Sölden, in Dorfstraße 26, 6450 Sölden, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Dorfstraße 26, 6450 Sölden (GP 758/2, KG 80110 Sölden) durch umfassende Umbau- und Adaptierungsarbeiten zu erweitern, um diese an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse bzw. die derzeit vorherrschende Marktlage anpassen zu können. Hierfür wird ein Großteil der am Grundstück bereits bestehenden Bausubstanz abgebrochen und durch einen insgesamt 5-geschossigen Baukörper ersetzt. Im Kellergeschoss des so entstehenden Bauwerks sollen eine Garage und überdachte Stellplätze sowie diverse Lager- und Technikräume untergebracht werden. Das Erdgeschoss wird neben insgesamt 4 Zimmereinheiten auch den Haupteingang mitsamt Rezeption und BackOffice sowie den Frühstücksraum des Betriebs mitsamt zugehöriger Frühstücksküche beherbergen. Im 1.Obergeschoss werden ausschließlich Gästezimmer eingerichtet, das 2.Obergeschoss beherbergt neben Zimmereinheiten auch noch den betrieblichen Wellnessbereich. Das Dachgeschoss wird überwiegend privat genützt, zudem ist aber auch hier ein einzelnes Gästezimmer geplant. Im so entstehenden Beherbergungsbetrieb können insgesamt 40 Personen beherbergt werden, welche sich auf 18 Zimmereinheiten verteilen. An technischen Anlagenteilen sind ein Aufzug, eine erdgasbefeuerte Zentralheizungsanlage, eine Sauna und eine Infrarotkabine sowie zwei Zentrallüftungsanlagen geplant.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 11.11.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:30 Uhr, an Ort und Stelle im Gemeindeamt Sölden, in Gemeindestraße 1, 6450 Sölden, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter